

Soforthilfe (Sonderprogramm) Kultur.Sichtbar beantragen

Kreative und Gästeführer*innen können eine finanzielle Unterstützung für kulturelle und künstlerische Projekte zum "Chemnitzer Kultursommer" in der Innenstadt sowie für thematische Stadterkundungen beantragen. Dabei soll die (Innen)Stadt zur Bühne und zum lebendigen Schauplatz von Kultur werden. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass mit einem Antrag für "Kulturhappen" maximal 2.000 Euro beantragt werden können.

Da für GästeführerInnen bisher unter der Corona-Situation keinerlei Sonderförderungen von Kommune oder Land möglich waren, können nun GästeführerInnen bis zu 1.000 Euro von der Stadt Chemnitz erhalten. Mit thematisch unterschiedlichen Touren sind die Sachverständigen wichtige und wertvolle Botschafter der Stadt Chemnitz.

Für dieses kommunale Sonderprogramm stellt die Stadt Chemnitz 150.000 Euro bzw. 25.000 Euro zur Verfügung.

Die Beantragung für das Programm "Sichtbar und hörbar bleiben" (Kultur.sichtbar II) wird voraussichtlich ab 12. August bis 30. September 2020 online möglich sein. Der Antrag kann dann hier auf der Seite über "Online beantragen" gestartet werden.

Voraussetzungen:

Kreativakteure:

Die Antragsteller planen eine Maßnahme, mit der sie kulturelle/künstlerische Aktivitäten im öffentlichen Raum umsetzen und damit in Chemnitz, insbesondere in der Innenstadt wahrgenommen werden können.

Ausgeschlossen sind (bisher förderbare) digitale und kommunikative Maßnahmen, die ausschließlich der Bekanntmachung und Wahrnehmung des Antragstellers dienen.

GästeführerInnen:

Die Antragsteller planen eine Maßnahme, mit der sie eine thematische "Schnupper-Stadtführung" und Aktionen im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Chemnitz umsetzen, um damit als Botschafter die Stadt Chemnitz zu vermarkten.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme inklusive Zeitplan**
- **Darstellung der zu erwartenden Kosten**
- **Nachweis der gemeinnützigen, freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit**

Auszug Vereinsregister, Gewerbeschein oder Jahresabrechnung 2019 der Künstlersozialkasse, bei natürlichen Personen beidseitige Kopie des Personalausweises

- **Datenschutzrechtliche Erklärungen**
- **Zustimmung zur Verwertung des Ergebnisses für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Chemnitz**
- **IHK Chemnitz Gästeführerzertifikat bzw. Nachweis der Mitgliedschaft im Verein der Gästeführer Chemnitz e. V. oder bei den Chemnitzer Gästeführern (Mitglied BVGD)**

nur erforderlich bei Unterstützung für Gästeführerinnen und Gästeführer

Antragstellung

Es kann Förderung für

- a. **Kulturelle und künstlerische Aktionen - Chemnitzer Kultursommer "Kulturhappen II" oder**
- b. **Unterstützung für Gästeführerinnen und Gästeführer**

beantragt werden.

zu a.

Antragsberechtigt sind Kunst-/Kulturvereine sowie Kulturschaffende und Vertreter aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die volljährig sowie selbständig bzw. als Einzelkünstler tätig sind. Vereins-/Geschäftssitz bzw. Wohnsitz bei Einzelkünstlern ist Chemnitz.

Die Zuwendung kann max. 2.000 Euro pro Antrag betragen. Sie wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Pro Antragsteller können maximal zwei Anträge für unterschiedliche Maßnahmen gestellt werden.

zu b.

Antragsberechtigt sind Gästeführerinnen und Gästeführer mit einer Zertifizierung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz oder mindestens einer Mitgliedschaft im Verein der Gästeführer Chemnitz e. V. oder bei den Chemnitzer Gästeführern (Mitglied BVGD), die ihren Wohnsitz in Chemnitz haben.

Die Zuwendung kann max. 1.000 Euro pro Antrag betragen. Sie wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Pro Antragsteller kann nur ein Antrag gestellt werden.

Die Beantragung läuft ausschließlich über das Online Antragsformular. Anträge können fortlaufend bis 30.09.2020 gestellt werden.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-4121
- E-Mail: kultur.sichtbar@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Die Antragsteller erhalten eine automatische Bestätigung zum Eingang des Antrages über das Portal "Amt 24" und eine Antragskopie in das persönliche Servicekonto bei "amt24.sachsen.de".

Bearbeitungszeit

Die Anträge werden vom Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz bearbeitet.

Nach Eingang der Unterlagen werden diese geprüft und evtl. fehlende Unterlagen per E-Mail nachgefordert. Dieser Prozess bis zur Entscheidung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Über die Entscheidung zum Förderantrag erhalten die Antragsteller eine Information per E-Mail vom Kulturbetrieb.

Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss Nr. B-164/2020 vom 15.07.2020:

Kommunales Sonderprogramm "Sichtbar und hörbar bleiben" (Kultur.Sichtbar II)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Weitere Informationen

Auf die Förderung durch die Stadt Chemnitz ist in geeigneter Weise und gut lesbar in allen Publikationen, Pressemitteilungen und Materialien (z. B. Soziale Medien, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Internetauftritt) hinzuweisen.

Foto- und Filmaufzeichnungen der geförderten Aktionen können durch das Team Chemnitz2025 ohne zusätzliche Genehmigung durchgeführt und für die Kommunikation verwendet werden.

Die persönliche Abgabe von Anträgen ist nicht möglich.

Zuständige Stelle

Kulturbetrieb

Kulturkaufhaus Das TIETZ

Moritzstraße 20

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4101

Fax: +49 371 488 4398

E-Mail.: kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Mittwoch 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Freitag 08:30 - 12:00